

Gemeinde Weimar (Lahn)
Abt.: Hauptamt
Az.: 062.33 00085301
Bearbeiter: Herr Dörr

Weimar, den 07.01.2021

Vermerk

**Kommunalwahl am 14. März 2021
Bekanntmachung nach § 82 Abs. 1, Satz 5 der Hessischen
Gemeindeordnung**

Hiermit wird gemäß § 86 a der Kommunalwahlordnung (KWO) in Verbindung mit § 82 Abs. 1, Satz 5, der Hessischen Gemeindeordnung bekannt gemacht, dass für die Ortsbeirats-Wahl am 14. März 2021 in dem Ortsteil

Argenstein

kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Ich sage daher die Wahl zum Ortsbeirat Argenstein ab.

Für den Zeitraum der bis in das Jahr 2026 dauernden Wahlzeit entfällt für den Ortsteil

Argenstein

die Einrichtung eines Ortsbeirates.

Gemeinde Weimar (Lahn), den 07.01.2021
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Weimar (Lahn)



Rolf Dörr, Oberamtsrat

